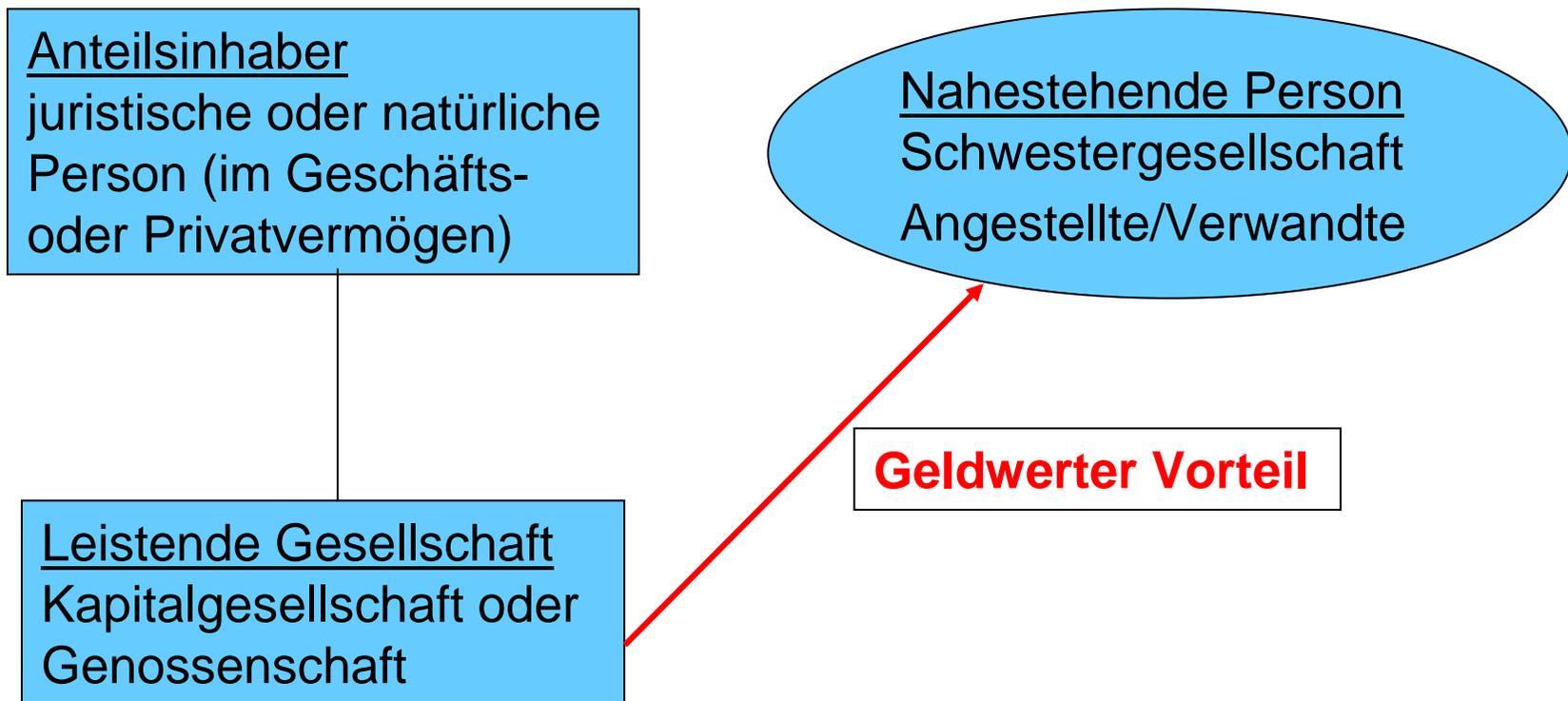


Steuerliche Korrekturen von geldwerten Leistungen

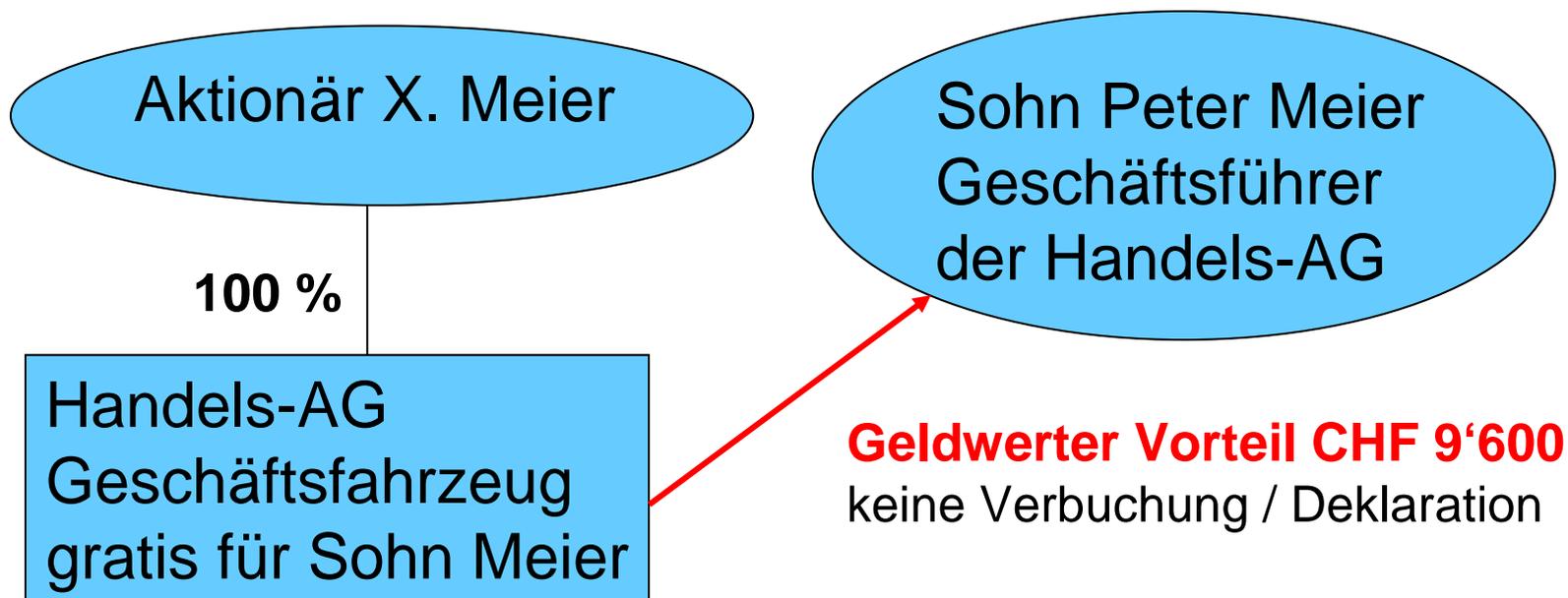
(im Rahmen der Direktbegünstigungstheorie
sowie Dreiecks- und modifizierten
Dreieckstheorie)

- Rechtsprechung zur Dreieckstheorie im Zickzackkurs
 - Direktbegünstigung versus Dreieckstheorie bis 2002
 - modifizierte Dreieckstheorie (insbes. aus KS 5/2004)
- Skriptinhalt:
 - Grundsätze zu den geldwerten Leistungen
 - Grundsätze zu den 3 Zurechnungstheorien
 - Fallbeispiele aus der Praxis mit Lösungsvorschlägen (jeweils für DBG / VSt / EA)
- Referat:
kurze Darlegung ausgewählter Fallbeispiele

Abrechnung + Zurechnung der Vorteilszuwendung ?



Qualifikation eines geldwerten Vorteils

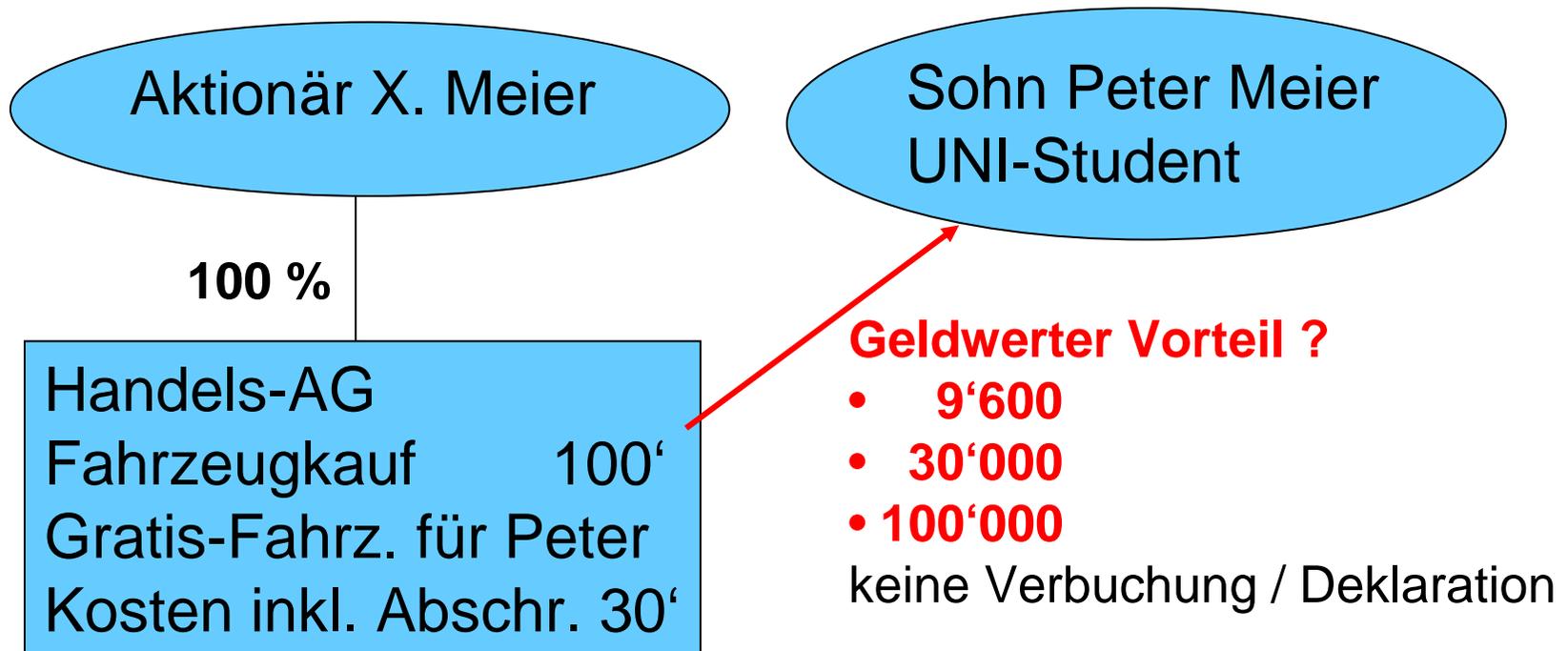


Grund / Motiv für den geldwerten Vorteil:

beteiligungsrechtliches / arbeitsvertragliches Verhältnis ?

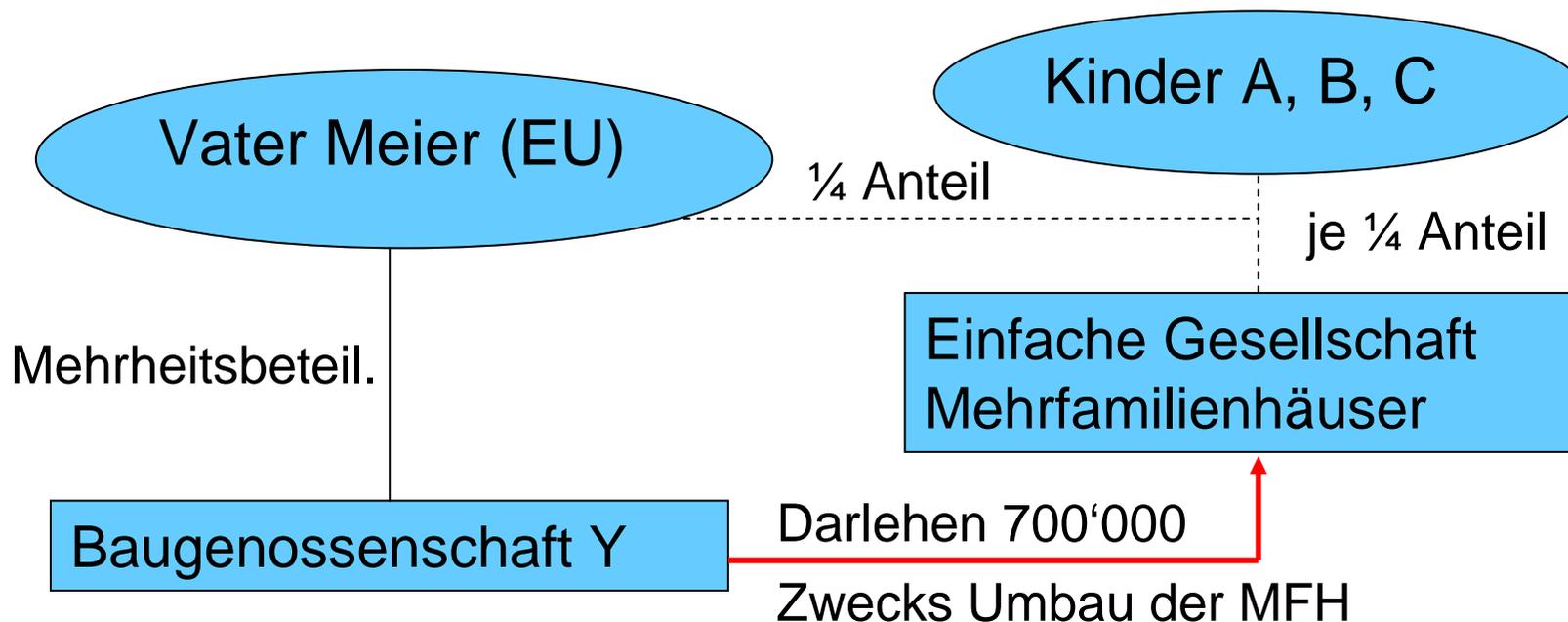
Aufrechnungen (Gesellschaft / Aktionär Meier / Sohn Meier) ?

Qualifikation eines geldwerten Vorteils



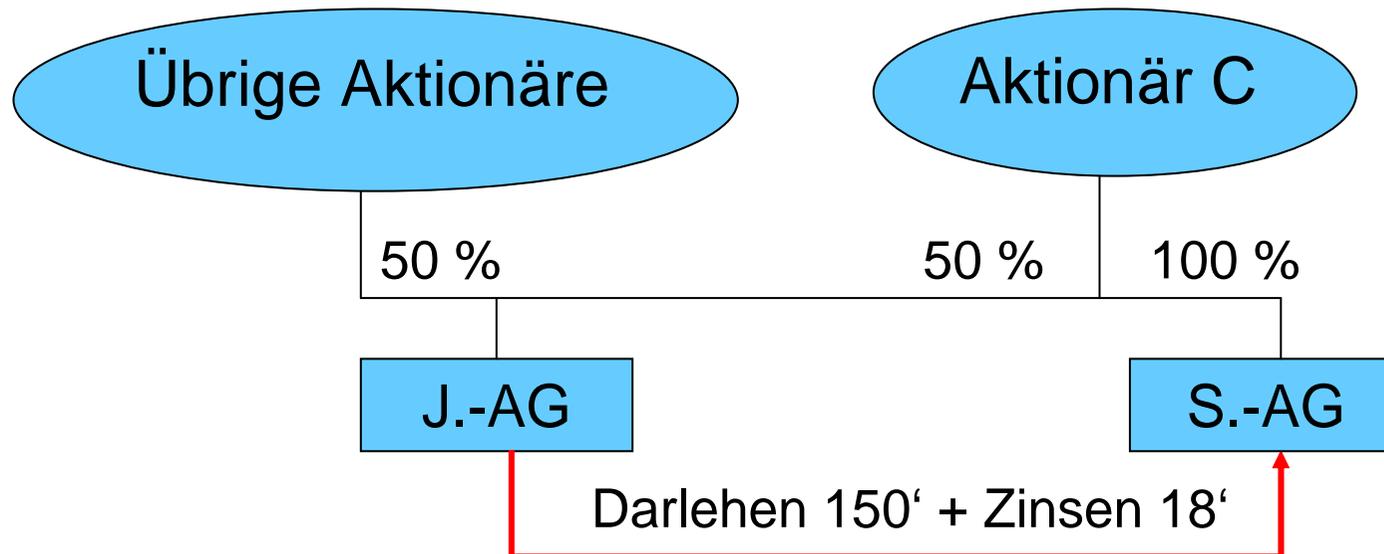
- Grund / Motiv für den geldwerten Vorteil ?
- Zurechnung der geldwerten Leistung ?
- Bemessung der geldwerten Leistung ?
- weitere Problembereiche ?

Darlehensgewährung an eine einfache Gesellschaft



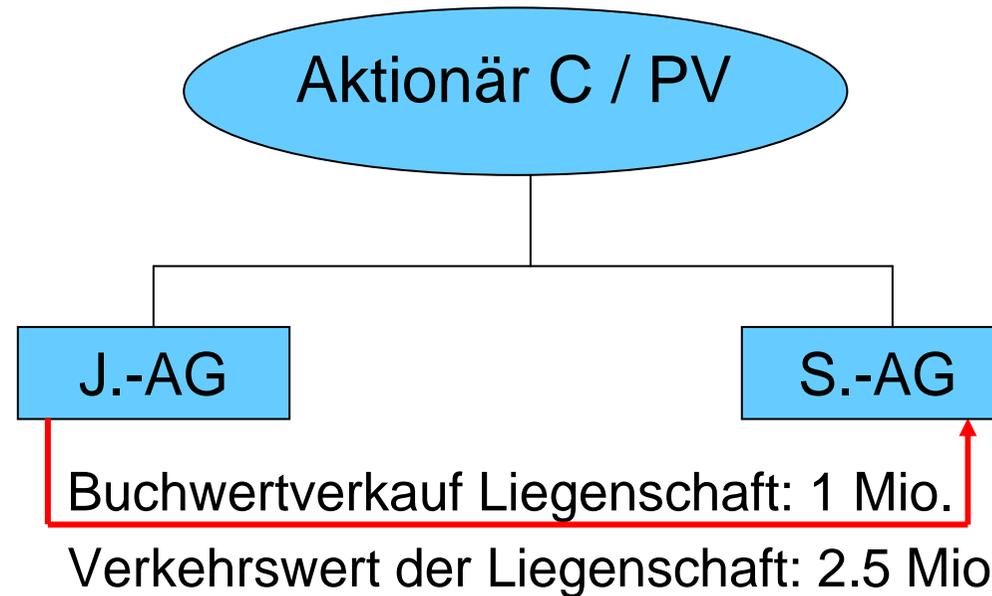
- Simulierte Darlehensgewährung (keine Abschreibung) ?
- Zurechnung der geldwerten Leistung ?
- Bundesgericht / kant. Verwaltungsgericht

Darlehensgewährung an eine Schwestergesellschaft



- Darlehensgewährung per Gründung; Zinsen kapitalisiert
- Darlehensabschreibung inkl. Zinsen nach 2 Jahren bei J.-AG
- Aufrechnung der Abschreibung von 168'000 bei J.-AG ?
- Zurechnungszeitpunkt Stufe Anteilsinhaber ?
- Zurechnung bei welchen Aktionären ? Steuerhinterziehung ?

Unterpreisliche Vermögensübertragung



- Grundsatz Dreieckstheorie: Steuerliche Korrekturen ?
- modifizierten Dreieckstheorie ist vorliegend möglich: Voraussetzungen und steuerliche Korrekturen ?
- Verrechnungssteuer / Emissionsabgabe ?
- Problematik bei laufenden geldwerten Leistungen ?

- Direkt begünstigte Person → Kapitalgesellschaft
- Beteiligungsrechte im Geschäftsvermögen:
→ immer modifizierte Dreieckstheorie
- Beteiligungsrechte im Privatvermögen:
→ Grundsatz: Dreieckstheorie
→ Billigkeitslösung: modifizierte Dreieckstheorie
- Voraussetzungen für diese Billigkeitslösung:
→ Umstrukturierungen
→ Einmalige Transaktionen:
 - Gesuch mit vorgängiger Offenlegung
 - Veräusserungssperrfrist betr. Aktien S.-AG
 - Revers für eine allfällige Nachbesteuerung
- Keine modifizierte DT für laufende geldwerte Leistungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !